

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAUEVANGELISCHES DEKANAT
Hochtaunus**Joachim Nagel, Präses**Heuchelheimer Straße 20
61348 Bad HomburgDekanatsbüro: 06172 30 88 - 10
Durchwahl: 06172 30 88 - 16
Fax: 06172 30 88 - 66joachim.nagel@evangelisch-hochtaunus.de
www.evangelisch-hochtaunus.deAz.: 141-1
Tg.Nr. 1602 Na/sa
Datum: 02.10.2013EVANGELISCHES DEKANAT HOCHTAUNUS
Heuchelheimer Straße 20 · 61348 Bad HomburgPräses der EKHN-Synode
Herrn Dr. Ulrich Oelschläger
Paulusplatz 1

61285 Darmstadt

**Beschluss der Dekanatssynode Hochtaunus**

Sehr geehrter Herr Dr. Oelschläger,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Dekanatssynode des Dekanats Hochtaunus hat in ihrer Sitzung am 27.09.2013 folgende Resolution (Abstimmung: einstimmig bei 72 anwesenden von 96 gewählten und berufenen Synodalen) gefasst und bittet darum, den Antrag auf die Tagesordnung der Tagung der Kirchensynode zu nehmen und zu beschließen:

EDV-gestützte Kirchenbuchführung***Situationsbeschreibung***

Die EDV-gestützte Kirchenbuchführung ist seit dem 1. Januar 2009 verbindlich anzuwenden (§§ 6 Abs. 3, 28 KBO). Traditionelle Kirchenbücher und Verzeichnisse für Austritte durften nur bis zu diesem Zeitpunkt geführt werden und waren danach zu schließen. Die Kirchenbücher und das Verzeichnis der Austritte müssen laut § 6 KBO weiterhin aus Papier sein. Die losen Blätter sind in angemessenen Zeitabständen als Buch zu binden. Für jede Amtshandlungsart und dem Verzeichnis für Austritte ist ein eigenes Buch zu führen. Zu beachten ist die Verordnung, dass die Kirchenbücher in verschließbaren und feuerhemmenden Schränken aufzubewahren sind. In den traditionellen Kirchenbüchern neueren Datums konnten auf zwei DIN A4 Seiten insgesamt 5 Amtshandlungen eingetragen werden. Da es sich um Bücher handelte, die doppelseitig bedruckt waren, hielt sich der Aufbewahrungsaufwand in Grenzen.

Problemlage

Da die EDV-Programme jeweils eine Amtshandlung auf eine Seite drucken, vergrößern sich die Volumen der Kirchenbücher in eklatanter Weise, was zu räumlichen Problem und finanziellen Aufwänden führt, die jeweils die Kirchengemeinden alleine zu lösen und zu tragen haben.

Lösung

Die EDV-Programme müssen bis zum Juli 2014 so weiterentwickelt werden, dass sie möglichst fünf Amtshandlungen auf einer Seite ausdrucken können. Dieses Verfahren entspricht dem Volumen der traditionellen Kirchenbücher. Ab Januar 2015 sollen alle Gemeinden mit dem weiterentwickelten oder neuen EDV-Programm verlässlich arbeiten können. Um bedenkenlos doppelseitig auch mit dem EDV-Programm drucken zu können, sollen die EDV-Programme auch das doppelseitige Drucken als Funktion berücksichtigen. Geeignete Drucker und Papiere werden durch Rahmenverträge den Gemeinden angeboten.

Beschluss:

Die Kirchenleitung wird aufgefordert, die EDV-gestützte Kirchenbuchführung bis zum Juli 2014 so weiterentwickeln zu lassen, oder ein neues EDV-gestütztes Kirchenbuchführungs-Programm zu erwerben, dass mit Hilfe des EDV-Programms mehrere (nach Möglichkeit fünf) Amtshandlungen doppelseitig ausgedruckt werden können. Dieses Verfahren entspricht dem Volumen der traditionellen Kirchenbücher. Ab Januar 2015 sollen alle Gemeinden mit dem weiterentwickelten oder neuen EDV-Programm verlässlich arbeiten können.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Nagel, Präses